

Antrag

der Abgeordneten Mariana Harder-Kühnel, Marc Bernhard, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Waldemar Herdt, Nicole Höchst, Stefan Keuter, Jens Maier, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD

Gewährleistung von Weihnachten als Familienfest trotz Corona-Beschränkungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aufgrund der Corona-Beschränkungen konnte das diesjährige Osterfest nicht in der gewohnten Weise gefeiert werden [<https://www.domradio.de/themen/corona/2020-04-02/ostern-im-ausnahmestandard-corona-veraendert-2020-das-wichtigste-fest-der-christenheit>, abgerufen am 20.10.2020], Bundeskanzlerin Merkel äußerte damals: „Eine Pandemie kennt keine Feiertage“ [<https://www.n-tv.de/panorama/Verdirbt-Corona-uns-auch-Weihnachten-article22095866.html>]. Alle Bürger sind bereits jetzt monatelangen Einschränkungen und teilweise massiven Kontaktbeschränkungen ausgesetzt. Familien mit kleinen Kindern waren und sind gegebenenfalls wieder durch die doppelte Aufgabe der Kinderbetreuung bei gleichzeitigem Arbeiten besonders belastet. Senioren, insbesondere, wenn sie in einem Pflegeheim leben, sind von Vereinsamung bedroht.

Das diesjährige Weihnachtsfest ist in Deutschland nicht nur für Christen von besonderer Bedeutung, sondern auch für Nichtchristen, die aus der kulturellen Prägung unseres Landes heraus dieses Fest als Familienfest feiern. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages würdigen die kulturelle Bedeutung dieses Festes für alle Bürger unseres Landes, für Senioren, Familien und Kinder. Sie erkennen daher die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass Weihnachten auch in Zeiten von Corona im Kreise der Familie gefeiert werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich frühzeitig zur besonderen Bedeutung des Weihnachtsfestes im Kreise der Familie zu bekennen und zu erklären, dass familiäre Weihnachtsfeiern auch in diesem Jahr seitens der Bundesregierung nicht blockiert werden,

2. in Zusammenarbeit mit den Ländern bundesweit sicherzustellen, dass familiäre Weihnachtsfeiern auch bundesländerübergreifend nicht durch Corona-Einschränkungen verhindert werden;
3. in Zusammenarbeit mit den Ländern frühzeitig sicherzustellen, dass in der Zeit vom 19. Dezember 2020 bis zum 03. Januar 2021 keine Beherbergungsverbote familiäre Zusammenkünfte zu Weihnachten verhindern,
4. ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern sicherzustellen, dass auch Senioren, die in Pflegeeinrichtungen wohnen, Weihnachten im Kreise ihrer Familie verbringen können, so sie dies wollen,
5. gemeinsam mit dem Ländern sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche, die in Heimen leben, durch die Corona-Beschränkungen nicht davon abgehalten werden, Weihnachten mit ihrer Familie zu feiern.

Berlin, den 25. November 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Corona-Beschränkungen haben das Verhältnis der Bürger untereinander, aber auch unsere Gesellschaft bereits jetzt nachhaltig beeinflusst und verändert. Neben dem Schutz der Gesundheit, aber auch von Ehe und Familie als kleinster Einheit unserer Gesellschaft, ist es außerdem wichtig, kulturelles Leben und Traditionen zu bewahren und auch in diesem Jahr erlebbar zu machen. Die Weihnachtszeit ist eine Zeit der inneren Einkehr und Ruhe, die im Weihnachtsfest innerhalb der Familie ihren Höhepunkt findet. Angesichts der Beschränkungen und Belastungen, die allen Bürgern in diesem Jahr auferlegt wurden, ist es besonders wichtig, dass Familien inklusive der älteren Generation an Weihnachten zusammenkommen können. Der Bundesregierung obliegt es, dies zu ermöglichen und zu gewährleisten, statt Ängste zu schüren.